



## **Standpunkt zu Google's Entscheid, die frankophonen belgischen Zeitungen vorübergehend aus der Suchmaschine zu entfernen**

Zürich, 21. Juli 2011

Der Verband SCHWEIZER MEDIEN ist besorgt über Google's Entscheid, die frankophonen belgischen Zeitungen während letzter Woche für mehrere Tage aus ihrer Suchmaschine entfernt zu haben. Es scheint, dass Google damit ein kürzlich ergangenes Urteil des belgischen Appellationsgerichts im Fall Copiepresse gegen Google falsch interpretiert hat.

Obwohl der Verband SCHWEIZER MEDIEN den Entscheid von Google begrüsst, die Zeitungen wieder in seine Suchmaschine zu integrieren, bleibt die Besorgnis, dass Google seine Marktposition dazu benutzt, starken Einfluss auf den Betrieb des Internets auszuüben.

Im Mai 2011 bestätigte das Brüsseler Appellationsgericht ein Urteil aus dem Jahr 2007 betreffend die urheberrechtliche Klage eines Zeitungsverlegers gegen Google. Das Urteil bestätigte, dass Google ohne vorgängige Erlaubnis signifikante Teile von urheberrechtlich geschütztem Material der französisch- und deutschsprachigen belgischen Presse reproduziert hat.

Es ist hervorzuheben, dass dieses Gerichtsurteil nicht mit der Frage der Referenzierung von Zeitungsartikeln in der Google-Suche verknüpft ist. Stattdessen fokussiert sich das Urteil auf die Urheberrechtsverletzung, welche durch die Verbreitung von Zeitungsinhalten in gespeicherten Kopien und in Google-News begangen wurde. Dass Google kürzlich die Artikel der französischsprachigen Zeitungen aus seiner Suchmaschine entfernt hat, lässt sich nicht durch dieses Urteil rechtfertigen.

Die europäischen Zeitungsverleger haben die Wichtigkeit erkannt, dass Google die Urheberrechte respektiert und einen neutralen Ansatz seiner Suchfunktion wählt. In Frankreich und Italien laufen bereits entsprechende Untersuchungen.

Im November 2010 hat die Europäische Kommission eine kartellrechtliche Untersuchung bezüglich der Suchmaschinenfunktion von Google eröffnet. Die Untersuchung basiert auf Klagen von verschiedenen Wettbewerbern, seither sind auch die deutschen Zeitungs- und Zeitschriftenverleger dem pendenten Fall als Kläger beigetreten.

---

Für weitere Auskünfte:

Verband SCHWEIZER MEDIEN, Konradstrasse 14, 8021 Zürich, Tel. 044 218 64 64